

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 19/197

Gegenstand:

Kleinkompensationsflächen; Bepflanzung Leher Feld und Verbesserung des Bienenschutzes im Gewerbegebiet Horn-Lehe-West

Begründung:

Der Petent regt eine Renaturierung von Kleinkompensationsflächen durch Wohnungsbaugesellschaften sowie eine Bepflanzung am Rande des Leher Feldes mit Sträuchern und Büschen zwischen dem Fuß- und Radweg am Naturschutzgebiet Hollerland und der Bundesautobahn 27 an. Darüber hinaus setzt er sich für einen besseren Bienenschutz im Gewerbegebiet Horn-Lehe-West ein.

Die Petition wird von 12 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss begrüßt den Einsatz des Petenten auf dem Gebiet des Naturschutzes. Er kann dem Anliegen des Petenten jedoch nicht entsprechen.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat für den Ausschuss nachvollziehbar dargelegt, dass der Vollzugsaufwand zur Anlage, Anerkennung und Überwachung von Kleinkompensationsflächen in keinem Verhältnis zum ökologischen Nutzen steht. Die im Land Bremen geltende Handlungsanleitung zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung enthält Bagatellgrenzen für die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung des Naturhaushalts. Dem liegt der Umstand zugrunde, dass eine Kompensation erst ab einer bestimmten Flächengröße eine Wirkung erzielt. Darüber hinaus besteht im Bereich von Bebauungsplänen in der Innenentwicklung (§ 13a Baugesetzbuch) keine Möglichkeit der Eingriffsregelung.

Zur durch den Petenten angeregten Bepflanzung des Leher Feldes ist festzustellen, dass ein Bebauungsplan besteht, in dem eine derartige Kompensation vorgesehen ist. Angesichts mangelnder Eingriffe bestand bislang keine Notwendigkeit einer Kompensation. Der Petitionsausschuss geht davon aus, dass die für den Bau des neuen Feuerwehrhauses am Lehester Deich erforderliche Kompensation entsprechend den Festlegungen des Bebauungsplans durch den Senator für Inneres vorgenommen werden wird.

Soweit der Petent eine Verbesserung des Bienenschutzes begehrt, nimmt der Ausschuss Bezug auf die dem Petenten bekannte ausführliche Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, in der zahlreiche Fördermaßnahmen dargestellt werden, die von den Gewerbetreibenden vor Ort in Anspruch genommen werden. Diesen Ausführungen ist nicht hinzuzufügen.